

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
04092 Leipzig

Regionalgruppe Leipzig

Fon 0341/3065395
Fax 0341/3065395

Bebauungsplan Nr. 338 "Golfplatz Seehausen, 2. Erweiterung"

Kontakt@bund-leipzig.de
www.bund-leipzig.de

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB

[http://www.facebook.com/
bund.leipzig](http://www.facebook.com/bund.leipzig)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leipzig, 26.04.2012

Wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und nehmen hiermit als Träger öffentlicher Belange Stellung und erheben gleichzeitig Einwendungen.

Der BUND bemängelt grundsätzlich die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch die geplante Golfplatzerweiterung. Es handelt sich um eine extensive Nutzung von Grünflächen, welche die Fläche unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erheblich in Anspruch nehmen und einer natürlichen Entwicklung entgegensteht.

Der BUND bemängelt die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung der vorhandenen Tierbestände bei Durchführung der Planung als unzureichend. In der Begründung zum Bebauungsplan wird festgehalten, dass eine dauerhafte Aufgabe des Brutplatzes der Rohrweihe aufgrund der Störungen im Rahmen des Golfplatzbetriebes erwartet wird. Außerdem soll es zur Beschädigung oder Zerstörung von Nestern und anderen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln durch Gehölzentfernung im Rahmen der Anlage des Golfplatzes kommen. Hierdurch gehen Lebensräume für gehölzgebundene Tierarten verloren. Die Planung geht davon aus, dass diese negativen Auswirkungen aufgrund des meist jungen Alters der Gehölze für wild lebender Arten gilt gering sei, da sich bislang nur wenige Brutstätten und noch keine Höhlen etabliert hätten. Der BUND fordert die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz der Tiere. Dies gilt insbesondere für die nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützte Rohrweihe. Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes erscheint insoweit als unzureichend.

Der BUND fordert weiterhin, generell zu prüfen, inwieweit bei Realisierung der Planung ein geringerer Versiegelungsgrad der überplanten Flächen erreicht werden kann.

Darüber hinaus drängt sich der Eindruck auf, dass die geplanten zusätzlichen 60 Parkplätze überdimensioniert sind. Ausweislich der Planungsunterlagen sind bisher bereits 100 Parkplätze vorhanden, nunmehr soll eine Aufstockung um nochmals mehr als die Hälfte erfolgen. Der BUND fordert den Planungsträger auf, Möglichkeiten der Reduzierung der Parkplätze zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Daniela Zobel

Hausanschrift:
Bernhard-Göring-
Straße 152
D-04277 Leipzig

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Geschäftskonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Natur schutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
und Vermächtnisse an den BUND
sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gern.

